

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Veranstaltung Eurowebtainment ist eine geschlossene Fachveranstaltung ausschliesslich für angemeldete Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member der Eurowebtainment.

Der Veranstalter übt das Hausrecht in den Veranstaltungsräumen aus.

In den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Firma Givag AG, FL Vaduz immer nur als Veranstalter genannt.

1. Vertragsabschluss/Zahlungsbedingungen

1.1. Werbung Präsentation und Ausstellungsflächen

Mit der Auftragsbestätigung kommt der Vertrag rechtsgültig zustande und die Auftragsbestätigung stellt eine definitive Reservierung Ihrer gewünschten Leistungen mit verbindlicher Zahlungsfolge innerhalb von 7 Tagen dar. Mit der Zustellung der Auftragsbestätigung und deren Annahme ohne einen schriftlichen Rücktritt seitens des Auftraggebers innerhalb von 7 Tagen ist der Gesamtbetrag gemäss Auftragsbestätigung in jedem Falle geschuldet und es besteht in keinem Falle ein Rücktrittsrecht auch nicht von Teilen seitens des Auftraggebers. Nach Ablauf der Zahlungsfristen ohne Bezahlung durch den Auftraggeber ist der Veranstalter von seiner Leistungspflicht entbunden. Der Auftraggeber schuldet aber in jedem Fall dem Veranstalter den vereinbarten Gesamtbetrag gemäss Auftragsbestätigung.

1.2. Teilnahmebedingungen an den Veranstaltungen der Firma Givag AG

Durch die Anmeldung des Teilnehmers mittels der entsprechenden Anmeldeformulare und die Bestätigung dieser Anmeldung wird die Teilnahme bestätigt. Der Teilnehmer anerkennt, dass die aufgeführten Teilnehmergebühren/Member-Fee und die Gesamtsumme der Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member der Firma Givag AG geschuldet ist und es besteht kein Rücktrittsrecht. Kreditkartenbelastungen erfolgen über die Firma Givag AG, FL-9490 Vaduz und können nicht storniert werden.

Jegliche Rechnungsbeträge sowohl für Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member sind in jedem Falle vor Beginn der Veranstaltung zu bezahlen.

1.3. Rückerstattung

Nach Erhalt der Auftragsbestätigung und der gesetzten Rücktrittsfrist werden in keinem Falle die bezahlten Beträge auch nicht Teile davon gemäss Auftragsbestätigung zurückerstattet. Nach Zahlung der Teilnahmegebühr/Member-Fee und Bestätigung der Teilnahme durch den Veranstalter wird die Teilnahmegebühr/Member-Fee in keinem Falle zurückerstattet auch nicht Teile davon.

Eine Rückerstattung von bezahlten Teilnehmer-, Aussteller- und Werbepartnergebühren oder alle sonstigen Bestellungen infolge höherer Gewalt oder sonstiger Vorkommnisse, die der Veranstalter nicht beeinflussen kann, besteht in keinem Falle ein Rückforderungsrecht oder ein sonstiger Anspruch gleich welcher Art seitens des Auftraggebers, Teilnehmers/Member, Ausstellers und Werbepartners.

Unter Umständen, ohne Einfluss höherer Gewalt, besteht die Möglichkeit des vollständigen oder nur teilweisen Rücktritts mittels schriftlicher Bestätigung seitens des Veranstalters gegenüber dem Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member.

2. Leistungserbringung, Zulassung zur Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor, inhaltliche und zeitliche Änderungen im Veranstaltungsprogramm sowie bei der Besetzung von Referenten und sonstigen Personen vorzunehmen. Der Veranstalter kann auch Inhalte jeglicher Veranstaltungspublikationen wie z.B. verändern, erweitern und löschen von Webseiten. Der Veranstalter leistet keinerlei Gewähr, dass Informationen auf seinen Publikationen in Bezug auf Aktualität, Genauigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit gewährleistet sind. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die sich aus der Nutzung solcher Publikationen ergeben.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass er keinerlei Einfluss auf Inhalt und Gestaltung von verlinkten Seiten seiner Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member hat. Der Veranstalter distanziert sich ausdrücklich von Inhalt, Gestaltung dieser Hinweise auf Partnerseiten und schliesst jegliche Haftung aus. Der Inhalt dieser Hinweise und die Verlinkung auf Publikationen/Webseiten von Partnern und weiteren Dritten ist nicht Gegenstand des Veranstaltungsangebotes.

Der Veranstalter kann aufgrund von speziellen Vorgaben die gesetzlich, wirtschaftlich oder von Dritten involvierten Parteien (z.B. Veranstaltungshotel etc.) vorgegeben werden, eine Zulassung zur Veranstaltung sowohl als Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member ausschliessen.

Da es sich um eine geschlossene Fachveranstaltung ausschliesslich für Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member der Eurowebtainment handelt, ist eine Akkreditierung von Journalisten an den Veranstaltungen der Eurowebtainment nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen kann der Veranstalter seine Zustimmung geben, diese muss aber schriftlich mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch den Veranstalter bestätigt sein.

Die Veranstaltung ist ein geschlossenes Fachmeeting bei der nur eingetragene, respektive angemeldete Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member der Eurowebtainment mittels der entsprechenden Ausweise (EWT-Badges) Zutritt haben. An den Veranstaltungen wird der Zutritt durch Eurowebtainment Personal kontrolliert und die einzelnen Rahmenevents bedürfen dieser Ausweispflicht mittels der vorgegebenen Zutrittserkennung (EWT-Badges). Ohne diese Zutrittserkennung/Ausweise kann das Eurowebtainment Kontrollpersonal den Zutritt bei einzelnen Rahmenevents verweigern.

Über den Zutritt oder die Zulassung entscheidet alleinig der Veranstalter. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung verweigern, ohne dass Ersatzansprüche geltend gemacht werden können. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht und die Zulassung beschränkt sich ausschliesslich auf die in der Anmeldung genannten Namen der Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member.

Eine gewährte Zulassung kann auch vom Veranstalter jederzeit widerrufen werden und es entsteht daraus kein Schadenersatzanspruch.

Auch kann der Veranstalter bei Personal oder sonstigen Personen die an der Veranstaltung teilnehmen und tätig sind einen minimalen Dresscode verlangen. Ein Auftreten solcher Personen in allzu provokanter Bekleidung kann dazu führen, dass der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch macht und diese Personen im Interesse der Gesamtveranstaltung verweisen kann. Publikationen, Präsentationen und Erzeugnisse die nicht den Vorgaben des Veranstaltungshotels oder Veranstaltungsorten entsprechen, wie z.B. pornografische Inhalte, dürfen nicht ausgestellt werden.

Das Erscheinungsbild der Präsentationen muss dem Gesamtbild der Veranstaltung entsprechen oder umgehend angepasst werden. Der Veranstalter behält sich vor, den Aufbau unpassender oder unzureichender Präsentationen zu untersagen oder Veränderungen daran zu machen oder in Auftrag zu geben.

Plakate, Flyer, Magazine, Rolldisplays oder sonstige Werbematerialien, welche mit der GIVAG AG im Rahmen eines Sponsorings vereinbart wurden, dürfen ausschliesslich nur in Eurowebtainment-Veranstaltungsräumen des Messehotels Melia de Mar oder in den speziell mit der GIVAG AG vereinbarten Bereichen wie z.B. Side-Event-Locations präsentiert werden.

Auslagen von Werbematerial sind nur am eigenen Stand oder in den von uns vorgesehenen gebuchten EWT-Prospektständern erlaubt.

Speziell dürfen keine Flyer, Magazine oder andere Werbematerialien in sonstigen Räumen und Bereichen des Hotels aufgelegt oder durch Messehostessen oder sonstige Personen verteilt werden. Die bezahlten Werbebeiträge beziehen sich ausschliesslich auf die Präsentation in den Veranstaltungsräumen und auf die Auslage auf den EWT-Prospektständern.

Jegliche Werbematerialien die nicht im Rahmen dieser vereinbarten Richtlinien und Vorgaben verteilt oder ausgelegt werden, werden ohne Rückfrage laufend durch den Veranstalter entsorgt. Wir behalten uns dieses Recht unbedingt vor und mit Bezahlung der Rechnung anerkennt der Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member vorbehaltlos diese Regelung und kann keine Entschädigung geltend machen.

Die Zuweisung von Präsentationsflächen erfolgt durch den Veranstalter frei nach seinen Vorgaben. Die Anmeldung von Platzierungswünschen begründet keinerlei Anspruch auf eine fixe Zuweisung dieser Platzierungen. Der Veranstalter behält sich vor, den Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member auch nachträglich umzuplatzieren oder auch Platzierungen in irgendwelcher Art zu ändern.

Präsentationen müssen durch den Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member so durchgeführt werden, dass keine visuellen oder akustischen Belästigungen entstehen. Die Wertigkeit dieser Belästigung obliegt ausschliesslich dem Veranstalter.

Der Veranstalter räumt den Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member nur die dafür vorgesehenen Veranstaltungsräume zur Präsentation und zum Aufenthalt ein. Ausserhalb dieser vorgegeben Räumlichkeiten ist keinerlei Präsentation oder sonstige Werbung zugelassen und kann vom Veranstalter jederzeit ohne jegliche Kostenfolge entfernt und entsorgt werden.

Veranstaltungszeiten sind im Veranstaltungsprogramm aufgeführt. Der Veranstalter hat seine Leistung nur innerhalb dieser Zeiten zu erbringen. Der Veranstalter gibt entsprechende Informationen bezüglich Durchführungszeiten von Aufbau, Abbau, Einlass, Öffnungszeiten und die Durchführung von Programmteilen an Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member weiter.

Es ist nicht möglich ausserhalb der Veranstaltungszeiten in den vorgegebenen Veranstaltungsräumen irgendwelche Arbeiten vorzunehmen oder diese Räumlichkeiten irgendwie zu nutzen. Falls sich ausserhalb von Veranstaltungszeiten oder Veranstaltungsräumlichkeiten irgendwelche Gegenstände, Werbematerialien etc. befinden, kann der Veranstalter diese ohne Rücksprache und ohne jegliche Kostenfolge sowie sonstige Haftungen jederzeit entfernen.

2.1. Haftung

Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Verlust, Untergang, Beschädigung, Schäden oder sonstiger Wertminderung von Gegenständen des Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member in den Veranstaltungsräumlichkeiten. Für Aufsicht, Bewachung und Kontrolle von Gegenständen des Ausstellers, Werbepartners und Teilnehmers/Member in den Veranstaltungsräumen und auch ausserhalb ist der Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member selbst und alleinig verantwortlich. Dies gilt auch für Zeiten ausserhalb der regulären Veranstaltungszeiten wie z.B. Auf- und Abbauzeiten.

Dieselben Bedingungen gelten auch für jegliche Personenschäden, die mit dem Aufenthalt und den Tätigkeiten innerhalb der Veranstaltung und den Veranstaltungsräumlichkeiten entstehen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird deshalb empfohlen.

3. Datenschutzhinweise

Mit der Teilnehmeranmeldung erklärt der Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member, dass Personen relevante Daten des Ausstellers, Werbepartners und Teilnehmers/Member auf Publikationen der Veranstaltung aufscheinen können. Personenbezogene Daten von Ausstellern, Werbepartnern und Teilnehmern/Member werden aber nicht an Dritte weitergegeben. Externe Partner, Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member der Veranstaltung die in den Besitz von Daten der Veranstaltung kommen, ist es strikt untersagt, solche Daten an Dritte weiterzugeben. Personenbezogenen Daten von Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member können vom Veranstalter an andere Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member weitergegeben werden und diese Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member können dann marktrelevante Informationen des Veranstalters oder der Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member erhalten.

Diese Bestimmungen der Weitergabe von personenbezogenen Daten beziehen sich auch auf personenbezogene Bilddaten, die anlässlich der Veranstaltung erstellt, veröffentlicht und eventuell auch an Dritte weitergeben werden.

Das Aufzeichnen von Bilddaten zur weiteren Veröffentlichung und zur gewerblichen Nutzung an der Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Genehmigung zulässig.

Jeder Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member oder involvierte Dritte kann beim Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member jederzeit ein Widerrufsrecht für die Zukunft gegen diese oben genannte Speicherung oder Verwendung seiner personenbezogenen Daten Gebrauch machen. Dieser Widerruf für die Zukunft muss mittels E-Mail oder schriftlicher Mitteilung an den Veranstalter erfolgen.

4. Steuern, sozial Abgaben und sonstige gesetzliche Gebühren

Grundsätzlich ist der Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member in jedem Fall für jegliche Steuern, soziale Abgaben und sonstige gesetzliche Abgaben vollumfänglich selbst verantwortlich und haftend. Tätigkeiten in den Veranstaltungsräumlichkeiten von Personal, von Dritten Beauftragten und sich selbst müssen den arbeitsrechtlichen, gewerblichen und steuerlichen Vorgaben entsprechen und durch den Aussteller, Werbepartner und Teilnehmer/Member selbstständig angemeldet und abgeführt werden.

Jegliche Steuern, insbesondere die Umsatzsteuer, werden dem Leistungsempfänger übertragen und werden auch dementsprechend auf den Rechnungen so bestätigt.

5. Geschäftsverkehr, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Alle die Veranstaltung betreffenden Abmachungen, Vereinbarungen, Ansprüche, Änderungen und Aufhebungen von Abmachungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Es gilt ausschliesslich liechtensteinisches Recht. Der Erfüllungsort und der Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Vaduz, Liechtenstein.